

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin
Sabine Penkawa

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40067
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

14.08.2018

62 Millionen Euro aus ehemaligem DDR-Parteivermögen für Sachsen

Kabinetts beschließt Projektliste

Im Rahmen der fünften Tranche aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) haben die ostdeutschen Länder und Berlin in diesem Jahr einen Betrag von rund 199 Mio. EUR erhalten. Hiervon hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die das Vermögen treuhänderisch verwaltet, dem Freistaat Sachsen einen Betrag von knapp 62 Mio. EUR überwiesen.

In seiner Sitzung vom 14. August 2018 hat das Kabinetts eine Projektliste mit Maßnahmen beschlossen, die gefördert werden sollen. Vereinzelt können sich noch Verschiebungen ergeben, weil die Prüfung der Förderfähigkeit und Förderhöhe erst auf Basis der nunmehr einzureichenden Antragsunterlagen abgeschlossen werden kann.

Nach der Kabinettsitzung sagte Finanzminister Dr. Matthias Haß: „Mit den PMO-Mitteln können zahlreiche zusätzliche Projekte umgesetzt werden. Dazu gehören Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur und Gedenkstätten, des Tourismus oder der sächsischen Museumslandschaft.“

Im Bereich der Erinnerungskultur liegt der Fokus auf Projekten, welche sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen: Hierzu zählen u.a. der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz, die Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ in Leipzig sowie die Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden.

Die PMO-Mittel sind zweckgebunden für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand und nicht-staatlicher Träger für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen. Dabei ist eine Quotierung von ca. 60 % für den Bereich Wirtschaft und ca. 40 % für Soziales/Kultur zu beachten, wobei ca. 15 % der Gesamtprojekte von nicht-staatlichen Trägern im Bereich Soziales/Kultur durchgeführt werden sollen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Mittel müssen zudem innerhalb einer bestimmten Frist verwendet werden. „Bei den Verhandlungen zwischen den Ländern und der BvS konnten wir erreichen, dass die Verwendungsfrist von bisher 2 auf 4 Jahre verlängert wird“, so Finanzminister Dr. Haß.

Anlage: Projektliste

Medien:

Dokument: Projektliste